

Timothy Moss

Gemeinwohl durch Infrastruktur

Ansprüche und Realitäten am Beispiel der Stadtregion Berlin, 1920-2020

Abstract

Einrichtungen der technischen Infrastruktur – wie der Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – erfüllen seit dem 19. Jahrhundert vielfältige Funktionen des Gemeinwohls. Sie erbringen Basisdienstleistungen für eine moderne Gesellschaft, sichern einen universellen und bezahlbaren Zugang im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit und fördern eine gleichwertige räumliche Entwicklung. Dieser Kanon an gemeinwohlorientierten Ansprüchen an die Stadttechnik ist in den letzten Jahrzehnten durch Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes – und damit um Aspekte der generationenübergreifenden Gerechtigkeit – erweitert worden. Ob und wie diese hohen Ansprüche in der Praxis eingelöst wurden, ist allerdings wenig bekannt. Enorme Investitionskosten, eine lange Lebensdauer und die legendäre Pfadabhängigkeit dieser soziotechnischen Systeme haben die Realisierung vieler Gemeinwohlziele erschwert, auch wenn unter kommunaler Leitung. Unter heutigen Bedingungen von liberalisierten Märkten, kommerzialisierter Betriebsführung und teils privatisierten Dienstleistern ist die Gemeinwohlorientierung in der Ver- und Entsorgung noch schwieriger geworden.

Am Beispiel der Stadtregion Berlin wird der Beitrag die geschichtliche Entwicklung des Gemeinwohls von Stadttechnik seit der Bildung der Einheitsgemeinde Groß-Berlins 1920 schildern und ihre Relevanz für die heutige Infrastrukturpolitik herausarbeiten. Er untersucht, welche Gemeinwohlanprüche an Stadttechnik im Verlauf der turbulenten Geschichte Berlins gestellt wurden und inwieweit sie sich realisieren ließen. Gefragt wird, wessen Gemeinwohl unter den verschiedenen politischen Regimen avisiert wurde, welche raumrelevanten Ziele dabei verfolgt wurden und wie sich das Bild von Infrastruktur als Träger des Gemeinwohls im Wandel der Zeit veränderte. Die Erweiterung der Betrachtung auf die Stadtregion ermöglicht die Berücksichtigung von räumlichen Disparitäten zwischen Berlin und ihrem Verflechtungsraum durch die Inanspruchnahme von Energie und Wasser durch die Metropole. Der Beitrag vertritt folgende Thesen: erstens, Gemeinwohlanprüche an Infrastruktur sind nicht konstant, sondern passen sich den räumlich-zeitlichen Bedingungen an; zweitens, ihre (versuchte) Umsetzung in die Praxis macht die Selektivität von Nutznießern und Zielsetzung deutlich; drittens, das historische Vermächtnis an Gemeinwohlziele und -leistungen bildet einen (oft unsichtbaren) Rahmen für heutige Strategien, mit Infrastruktur kollektives Nutzen zu verfolgen. Der Bezug zu den Themen des ARL-Kongresses liegt bei der sozialen und räumlichen Verteilungsgerechtigkeit (Nr. 2) sowie der Verteilung von Umweltressourcen und -belastungen (Nr. 3).

HON.-PROF. DR. TIMOTHY MOSS

Humboldt-Universität zu Berlin, IRI THESys
timothy.moss@hu-berlin.de